

# KURZBERICHT

## 4. Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2021

### 53. Eröffnung einer 2. provisorischen Kinderkrippengruppe – Grundsatzbeschluss

Die Anmeldungen für die Kinderkrippe übersteigen ab November das Platzangebot, daher wurde beim Land Burgenland der Antrag auf Führung einer zweiten provisorischen Kinderkrippengruppe im Bewegungsraum des Kindergartens gestellt. Den Kindern steht weiterhin der Turnsaal als zweiter Bewegungsraum zur Verfügung. Das Provisorium soll für ca. drei Jahre bestehen. Aktuell laufen bereits Gespräche über eine langfristige Erweiterung, um den Betreuungsbedarf auch in Zukunft decken zu können.

### 54. Umbau/Zubau der Volksschule - Grundsatzbeschluss – Beschlussfassung

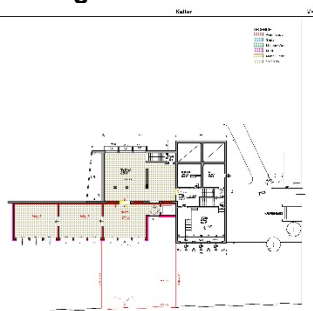
Der Vorsitzende berichtet, dass die Planungsarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule Hornstein im Vorentwurf abgeschlossen sind. Der Vorentwurf wurde in Zusammenarbeit mit den Lehrern abgestimmt und bei einer Präsentation dem Kollegium sowie Elternvertretern präsentiert und für gut befunden.

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Vorentwurf und geht auf die wichtigsten Neuerungen ein:

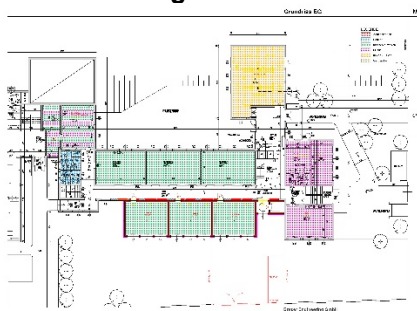
- Der Zubau erfolgt in den vorderen Garten Richtung Schulgasse.
- Die neue Garderobe befindet sich im Keller des Zubaus und bietet ausreichend Platz für die nächsten Jahrzehnte.
- Der Zugang für Schüler erfolgt über die Schulgasse, was zu einer enormen Verbesserung der Situation führt.
- Durch einen Aufzug kann ein barrierefreier Zugang von allen Stockwerken erfolgen.
- Im Erdgeschoß werden Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung gebaut.
- Im Obergeschoß entstehen zusätzliche Klassenräume.
- Das Konferenzzimmer wird vergrößert und bietet neben einem großen Lehrmittelzimmer auch einen Raum für kleine Besprechungen.
- Der alte Speisesaal wird zu einem Mehrzweckraum umfunktioniert und kann sowohl von der Musikschule, als auch von den Schülern des Vormittags genutzt werden.
- Der Hortraum wird umgestaltet, wodurch eine Mehrfachnutzung ermöglicht wird.
- Der Speisesaal wandert in die Garderobe und bietet somit ausreichend Platz für alle Schüler.

Diese Pläne wurden bereits mit der Bildungsdirektion abgestimmt und aus pädagogischer Sicht freigegeben und von einem Bausachverständigen der Landesregierung beurteilt. Förderungen aus dem Bildungsinvestitionsgesetz sowie aus dem Schulbauprogramm wurden in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat beschließt den Plan sowie die Aufnahme in das Schulbauprogramm.

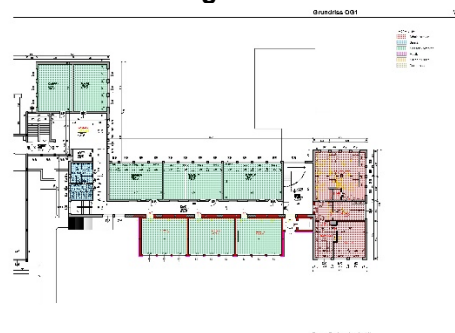
Untergeschoß



Erdgeschoß



Obergeschoß



### 55. Projekt Aufschließung Lodischäcker – Vergabe Baulandfreimachung – Beschlussfassung

Für die Baulandfreimachung wurde eine Ausschreibung vom Büro Bichler und Kolbe erstellt. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Schraufstädter GmbH zu einer Anbotssumme von brutto € 17.580.

Ansuchen auf einen Bauplatz können noch bis zum 31. Juli gestellt werden. Die detaillierten Vergaberichtlinien sowie das Antragsformular finden Sie unter <https://www.hornstein.at/burgerservice/verwaltung/bauen-in-hornstein/bauplatze-ried-lodischacker>.

## 56. Antrag auf Flächenwidmung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage – Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH bereits am 25. Feber 2021 ein Widmungsansuchen für eine PV-Freiflächenanlage im Ausmaß von rund 80 Hektar, verteilt auf eine Fläche von 120 Hektar und einer Leistung von 51 Megawatt eingelangt ist. Die geplante Anlage soll auf dem Acker zwischen Wimpassing und Hornstein errichtet werden.

Seitens der Gemeinde Hornstein spricht man sich gegen Photovoltaikanlagen auf Freiflächen aus und unterstützt die Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen.

## 57. Bericht des Bürgermeisters

### Flächenwidmungsplanänderung

Der Bürgermeister berichtet, dass die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans am 11. Juni abgeschlossen wurde.

### Hotterbereinigung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Hotterbereinigung zwischen Hornstein und Neufeld bereits weit fortgeschritten ist. Aktuell liegt der Verordnungsentwurf der Landesregierung über die neuen Grenzen vor, welcher von beiden Gemeinden positiv beurteilt wurde. Nach Ablauf der Begutachtungsfrist kann die Verordnung erlassen werden und tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Die Hotterbereinigung dient der Verwaltungsvereinfachung und klaren Zuordnungen von Grundstücken zu einer Gemeinde.

### Jubiläumspaket und Festwoche

Die Marktgemeinde Hornstein feiert heuer das 750-Jahr-Jubiläum. Die großen Feierlichkeiten wurden auf Pfingsten 2022 verschoben. Um eine würdige Festwoche für alle Generationen abhalten zu können, haben wir uns dazu entschieden, die Festwoche ins kommende Jahr zu verschieben. Als kleine Aufmerksamkeit und als Andenken an das Jubiläumsjahr erhält jeder Haushalt bereits heuer ein Jubiläumspaket.“

Das Jubiläumspaket besteht aus:

- Glas Hornsteiner Jubiläumshonig
- Schlüsselanhänger
- Pin oder Nadel mit dem Gemeindewappen
- Postkarte
- Vorschau auf die Ortschronik

Die große Festwoche findet rund um Pfingsten 2022 von 27. Mai bis 6. Juni statt. Ein Wochenende steht ganz unter dem Zeichen der Kunst und Kultur, am darauffolgenden Wochenende werden alle Hornsteiner eingeladen, das große Jubiläum in einem Festzelt mit Musik und Tanz zu feiern.

### Leithaland-Bus

Das Erfolgsprojekt des Hornsteiner Ortsbusses wird ausgeweitet. Die Bürgermeister der Gemeinden Hornstein, Leithaprodersdorf und Loretto haben es sich zum Ziel gesetzt, neue Mobilitätskonzepte zu entwickeln und somit öffentliche Versorgungslücken im Nahverkehr zu schließen und die Mobilität der Bevölkerung zu verbessern. Der Leithaland-Bus wird als Anrufsammeltaxi organisiert und steht allen Gemeindebürgern zur Verfügung. Alle Infos dazu unter <https://www.hornstein.at/burgerservice/umwelt/elektro-ortsbuss/leithalandbus>

### Zweiter Transparenzbericht

Der Vorsitzende führt aus, dass er viel Wert auf Transparenz in Hornstein legt. Daher wird ein jährlicher Transparenzbericht aufgelegt. Dieser beinhaltet alle relevanten Finanzdaten der Gemeinde über das abgeschlossene Kalenderjahr. Gleichzeitig sind darin alle Auftragsvergaben über € 5.000 im vergangenen Jahr, alle Förderungen bzw. Subventionen, die die Gemeinde bezahlt hat, veröffentlicht. Der Transparenzbericht ist unter <https://www.hornstein.at/burgerservice/politik/transparenzberichte> abrufbar.

### Fahrbahnnteiler

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fahrbahnnteiler, welche im Rahmen des Aufschließungsprojekts Lodischäcker errichtet werden sollen, im Entwurf bereits von der Landesregierung genehmigt wurden. Aktuell laufen Verhandlungen mit den Grundeigentümern, um eine Abtretung zur Straßenverbreiterung zu ermöglichen. Weiters

liegt bereits der Entwurf für die Straßenführung und Grundstücksteilung vor, welcher als Ausschreibungsgrundlage dient.

**58. Ankauf eines Bauhoffahrzeugs**  
**a. Vergabe Fahrgestell und Aufbauten – Beschlussfassung**  
**b. Vergabe Leasing – Beschlussfassung**

Aufgrund zahlreicher teurer Reparaturen des 27 Jahre alten Unimogs wurde beschlossen, ein neues Bauhoffahrzeug anzukaufen. In einem Auswahlprozess wurde unter Einbindung der Mitarbeiter des Bauhofs der Reform Muli T 10 X ausgewählt. Das Fahrzeug kann mit der Lenkberechtigung F gefahren werden und bietet durch einen Allradantrieb und eine Allradlenkung viele Vorteile. Das Fahrzeug inklusive Winterdienstpaket mit Streuaufsatz und Variopflug kostet € 210.043,38 und wird mittels Leasings auf 8 Jahre über die Bank Austria finanziert.

**59. Grundstücksverkauf IG II, GrdStNr.5900/3 – Beschlussfassung**

Die Firma Szinovatz & Wolfsbauer hat um Ankauf des Grundstücks Nr. 5900/3 im Ausmaß von 681 m<sup>2</sup>angesucht. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 15.000,00 inklusive Umsatzsteuer. Im Zuge des Kaufs erfolgt gleichzeitig eine Abtretung ans öffentliche Gut, um eine 9m breite Straße in die Erweiterungsfläche des Industriegebiets errichten zu können.

**60. Öffentliches Gut Widmung- und Entwidmung**  
**a. Abtretungsvertrag – Beschlussfassung**  
**b. Verordnung - Beschlussfassung**

Im Zuge des Verkaufs des Grundstücks Nr. 5900/3 an die Firma Szinovatz & Wolfsbauer GmbH soll die bestehende Straße (GrdStNr. 5892) zwischen dem Grundstück der Firma Szinovatz & Wolfsbauer GmbH (GrdStNr. 5900/4 u. 5900/3) und Ing. Bernhard Breser (GrdStNr. 5901) verbreitert werden, sodass bei der weiteren Aufschließung des IGIII eine entsprechende Zufahrt über die Industriegasse II gegeben ist. Durch eine Verordnung des Gemeinderats wird die Fläche ins öffentliche Gut übernommen.

**61. Statuten für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**  
**a. Örtliche Abfallentsorgung – Beschlussfassung**  
**b. Öffentliche Kanalisationsanlage – Beschlussfassung**  
**c. Gebäudevermietung - Beschlussfassung**

Eine Sonderform der Eigenunternehmung stellen die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar. Sie sind solche institutionellen Einrichtungen der Gemeinde,

- die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen,
- weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und
- mindestens zur Hälfte kostendeckend im Sinne des Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geführt werden.

Wesentlichstes Merkmal des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit ist dessen öffentlich-rechtlicher Charakter ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie ein Betriebsleiter, dem zumindest die Entscheidung im operativen Bereich übertragen werden muss. Daher hat für solche Betriebe der Gemeinderat durch Beschluss ein Betriebsstatut zu erlassen und einen Betriebsleiter zu bestimmen.

**62. Wirtschaftspark GrdStNr. 5881/9, 5881/10, 5881/11 - Verlängerung Baufrist – Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung gem. § 38 Abs. 1 Bgld. GemO abgesetzt.

**64. Löschungserklärung für Gst. Nr. 5889/5 & 5889/3 – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt die Löschungserklärung für die Grundstücke Nr. 5889/5 und 5889/3 zu genehmigen.

**65. Firmenförderung - Beschlussfassung – (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**  
**66. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

## 32. Allfälliges

Der Bürgermeister teilt den Termin der nächsten Sitzung, wie folgt mit:

- GRS 06.09.2021

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Behandlung steht und niemand mehr das Wort wünscht, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 20:22 Uhr für beendet erklärt und geschlossen.